

# Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

## ***Bebauungsplan der Innenentwicklung OT Nassenheide “Hohenbrucher Chaussee Süd“***

***Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i. V. m.  
§ 13 Abs. 2 und 3 BauGB***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 22. Juni 2009 den Entwurf zum Bebauungsplan “Hohenbrucher Chaussee Süd“ für den Ortsteil Nassenheide in der Fassung von Stand Juni 2009 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 42/09).

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des bisherigen VEP “Hohenbrucher Chaussee Süd“ mit einer Fläche von ca. 7,05 ha in der Flur 1 Gemarkung Nassenheide und wird auf unten stehender Übersichtskarte dargestellt.

Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet in Anlehnung an die typische Siedlungsstruktur im OT Nassenheide sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Wohnnutzung mit innerer Erschließung.

### Umweltprüfung

Der Bebauungsplan überplant eine Fläche, für die in einem rechtskräftigen VEP bereits ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist und die im Siedlungszusammenhang von Nassenheide liegt. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird gemäß §13a im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieser Belange erfolgt im Rahmen der Planbegründung des Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB § 3 Abs. 2 wird der Entwurf zum Bebauungsplan (Stand Juni 2009) mit Planbegründung in der Zeit

**vom 03.08.2009 bis einschließlich 04.09.2009**

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Löwenberg, 21.07.2009

In Vertretung  
Telm

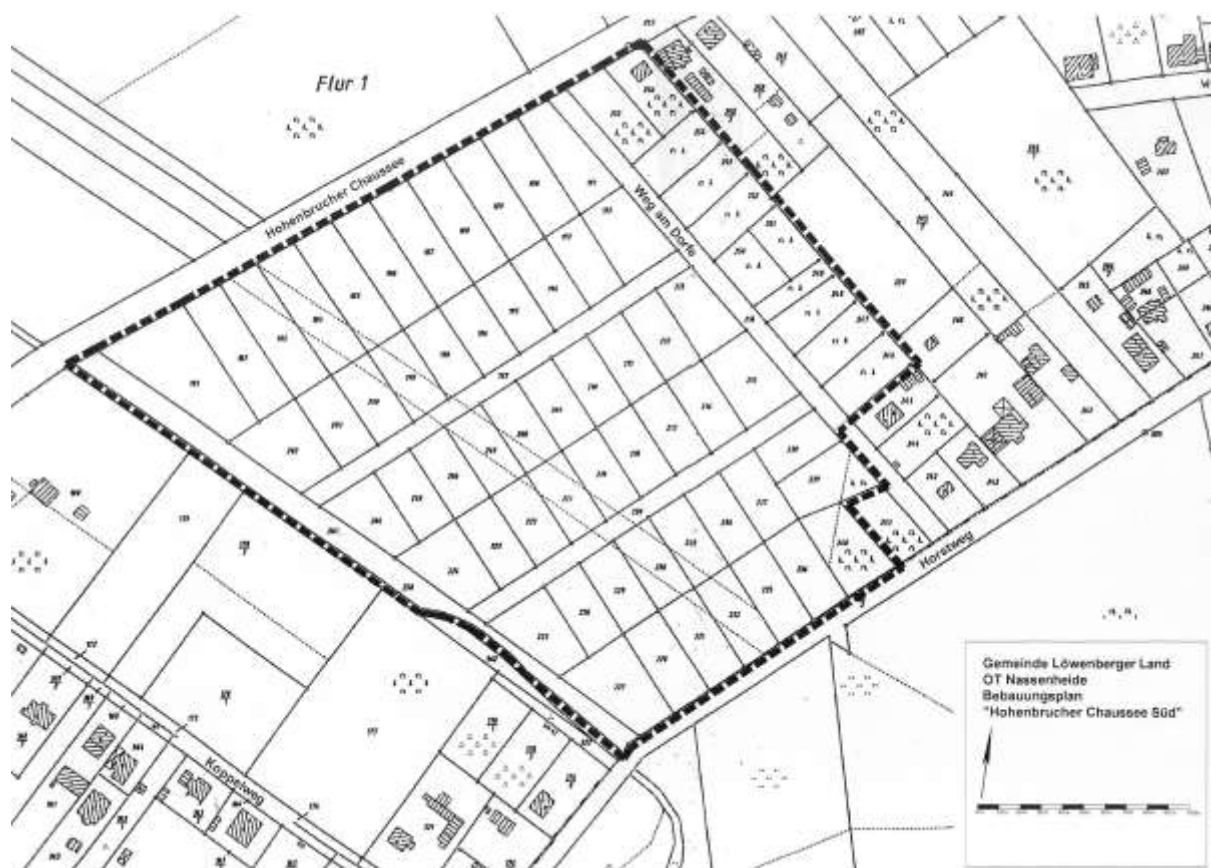
ausgegangen am: .....  
abgenommen am: .....

Bestätigung Hauptamt:

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 16 der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Ortsteils Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land.

Löwenberg, .....

.....  
Stempel, Unterschrift



Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Nassenheide, Flur 1, mit Umgrenzung des Plangebietes